STEPpressedienst

P/XXIX/43 4. MMrz 1974 Die minus 10,4 Prozent von Hamburg

Die SPD muß jetzt ihren Willen zum Erfolg mobilisieren

Seite 1 / 36 Zeilen

Der miserable Stil der COU/CSU

Durch Diffsmierung Egon Behrs soll die Bundesregierung getroffen werden

Seite 2 / 39 Zeilen

Ist das Recht eine Were?

Kostenlese Rechteberatung für sozial Schweche ist umerläßlich

Von Hermenn Dürr McB Vorsitzender des Arbeitskreises Rechtewesen der SPD-Bundestagsfrektion

Seite 3 und 4 / 80 Zeilen

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH 5300 Bonn - Bad Godesberg

Chefrodektaur: Or. Erflerdt Eckert 5300 Bonn 12, Hausselles 2-40 Postech: 120-406 Preseshaus 1, Zimmer 217-224 Telefon: 22 80 37 - 38

Die minue 10,4 Prozent von Hemburg

Die SPD muß jetzt ihren Willen zum Erfolg mobilisieren

Die Bürgerecheftewehl in der Freien und Hemsestedt Hamburg, seit je eine sozieldemokratische Hochburg, ist für die SPD "enttäuschend" ausgegengen. Diese Aussage des SPD-Bundesgeschäfteführers Holger Börner beschreibt sehr zurückhaltend die Gefühle, die jeden Sozieldemokraten in der Bundesrepublik erfassen mußten, als er am Sonntagebend über die Fernschschirme die Wahlergebnis-Hochrechnungen sehen und hören mußte und als er am Montagmorgen die Zeitungen auf den Tiech bekam. Die Tatsache, daß die seit 15 Jahren mit absoluter Mehrheit regierende Pertei, die ihre Überlegenheit zuletzt noch bei der Bundestagswahl bestätigt bekommen hatte, nur 15 Monate nach diesem Datum unter 45 vH. zurückgegangen ist, muß zwingender Anlaß für weitgreifende und tiefschürfende Analyse-Überlagungen sein. Die Fragen nach dem Warum und Weshalb, die Fragen also nach den Ursachen und Gründen, die zum Hamburger 3. März geführt haben, werden die Partei in allem Ernst zu beschäftigen haben, wobei man keiner Antwort ausweichen darf, mit der man denn konfrontiert werden sollte.

Das SPD-Präsidium wird am Dienstag, der SPD-Vorstand am Freitag vor allem die Gesamtproblematik der Hemburger Mehl bereten und erste Überlagungen darüber enstellen, wie as zu diesem Ergebnia kommen konnte, das auf jeden Fall die SPD an Haupt und Gliedern veranlassen wird und muß, hart zu arbeiten: ganz gewiß noch härter und zielbewußter als bisher, weil das die Voraussetzung dafür ist, daß die Partei beasere Wehlergebnisse nach Hause bringt.

Es ist noch nicht die Zeit, um sich genau und im einzelnen derüber klar zu werden, wo die Hauptansstzpunkte für Anstrengungen liegen, die einen anderen 3. März verhindern. Sobald die Detailberichte über die Strukturen des Hamburger Wahlergebniases auch in dem Fragebereich vorliegen, welche Versäumnisse dem Land und welche dem Bund zuzurechnen sind, wird men sehen, wo men anzupacken hat und wes geändert werden muß.

Die Partei ist aufgerufen, die begreifliche Enttäuschung des 3. März nicht in Resignationserscheinungen ausufern zu lessen. Der 3. März muß vielmehr der messive Anstoß für alle Sozialdemokraten in Bund und Ländern sein, alle Zwistigkeiten abzubrechen und zu einem Millionenblock zu werden, der in kämpferischer Soliderität mit Willy Brandt die mühsam errungenen Positionen verteidigt und ausbeut. Den festen Willen dazu und zum Erfolg müssen Partei und Parteiführung entschlossen mobilisieren.

(es/4.3.1974/ks/es)

Der miserable Stil der CDU/CSU

Durch Diffamierung Egon Behra eoll die Bundeeregierung getroffen werden

Die CDU/CSU, hinsichtlich jedweder praktikebler Alternetiven zur Innenwie Außenpolitik der soziel-liberalen Koalition vollständig unbemittelt, setzt beim Bürger auf Emotionales, Unterschwelliges, Unreflektiertes. Sie 186t sich auf keine Konkurrenzen auf der Ebans rationaler Säch-Argumentation sin, sondern versucht, dumpfes Mißbehagen, Ängete gegen die Bundeeregierung und nementlich die SFD zu mobilisieren. Die Ostpolitik apielt in diesem Unterfangen seit eh und je eine besondere Rolle, und zur Zeit heizt die Union eine neue Kampagne an, els deren personifiziertes Ziel sie sich wieder einmal Sonderminister Egon Bahr auserkoren het.

Da wird lauthals die Berichterstattung des Ministers über seine gegenwärtigen Gespräche in Moskau vor dem Auswärtigen Ausschuß gefordert, als sei er einer frevelnaften Tat bereits überführt oder doch in starkem Moße verdächtig, als müsse er vor den Kedi zitiert werden. In Wirklichkeit ist es eine Selbstverständlichkeit, daß in solchen Fällen der zuständige Bundestegssusschuß unterrichtet wird, worüber – was natürlich auch die Union weiß – nicht das geringste Aufhebens gemacht zu werden braucht. Aber gerade um den Wirbel, um den Theaterdonner geht es ihr ja schließlich.

"Somo der Sehr, was der da wieder in Moskau kungelt, etwas Gutes wird as sicher nicht sein..." Zu solchem "Grteil" soll der Bürger durch die ostpolitische Gesamtdusche gebracht werden, um denn für gezieltere Seeinflussungen bereit zu sein. Die Methode ist so alt wie perfide. Nachdem Adenauer viel Erfolg mit ihr gehabt hat, schieh sie eine Zeit lang unter seinen Nachfolgern abgenutzt, verbraucht und angesichte um sich greifender politischer Aufklärung unwirksam geworden zu sein. Mit zunehmender Distanz des öffentlichen Sewußtseins zu den CDU/CSU-Sundesregierungen und den mit ihnen verbundenen Zuständen könnte die Taktik vielleicht doch wieder etwas einbringen; alts Hüte werden manchmal durch langes Liegen wieder modern, spekuliert men im Lager der Union.

Der parlamentarischen Demokratie leistet wan mit der Verketzerung und Verteufelung des Gegners, mit dem frivolen Kalkül mit der Möglichkeit, den Sürger zu verängstigen, einen bösen Dienst. Daneben muß sich die CDU/CSU einen ganz miserablen politischen Stil bescheinigen lassen. In jeder halbwegs gesitteten politischen Gesellschaft gilt es als Selbstverständlichkeit, den sigenen Unterhändler nicht in der Erfüllung seiner Aufgeben zu behindern, geschweige denn zu diffamieren. (pr/4.3.1974/ka/pr)

Let des Recht eine Ware ?

Kostenlose Rechteberatung für sozial Schweche ist unerläßlich

Von Hermann Dürr Md8

Vorsitzender des Arbeitskreises Rechtswesen der SPD-Bundestagsfraktion

Die Gerichte der Bundearepublik sprechen Recht, viel vermeidberes Unrecht geschieht aber im Vorstadium der Rechtsprechung. Einmal bedeutet das
geltende Kostenrecht für eine große Anzehl von Bürgern faktisch wegen der
für sie zu hohen Anwalte- und Gerichtskosten eine Rechtswegsperre, denn
wer z.B. gegen eine Versicherungsgesellschaft einen Echadensbetrag von nur
5.000 DM einklegen will, trägt bereite in der ersten Instanz ein Prozeßrisiko von 1.850 DM. Zum enderen finden zehlreiche Bürger mangels Rechtskenntnis keinen Zugang zum Gericht, auch wenn sie überzeugt sein können,
im Prozeß zu obsiegen. Daß guter Rat teuer ist, vererbt der Volksmund schon
seit Generationen. Der erhobene Vorwurf, bei unserem Gerichtsaystem hendele
es sich um *Klassenjustiz* dürfte hier eine seiner Murzeln haben.

Die Durchsetzung der Rechtsatestlichkeit setzt in einer Zeit höchet komplizierter, spezialisierter und kaum überschauberer Gesetzgebung voraus, daß der einzelne seine Rechtslage zu erkennen und die Chancen einer Rechtsverfolgung abzuschätzen vermag. Rechtsatestlichkeit im Sinne vollständiger Rechtswegöffnung nach Artikel 19 Abs. 4 Grundgesetz bliebe unvollkommen ohne Rechtslagenkenntnis und Chancengleichheit in der Rechtsverfolgung. Diese Aussage des Staatsrechtlere Ipsen zum 50-jährigen Bestehen der Hemburger öffentlichen Rechtsauskunftsstallen treffen dan Kern der Sache. Im sozialen Rechtsatest müssen die Rechte unabhängig von der Vermögenslage ausgeübt werden können. Erst dann kann von einer Chancengleichheit im Recht gesprochen werden.

Der Bundesjustizminister hat vor kurzem im Bundestag erklären lassen, daß er die kostenrechtlichen Grundregeln der ZivilprozeBordnung, das System des bisherigen Armenrechts und die Idee einer Rechtsschutz-Pflichtversicherung – eine Forderung des Parteitages von Hannover – sowie die Einführung einer generalten Kostenfreiheit des Rechtsschutzes überprüfen und Vorschläge ererbeiten lasse. Anzufangen ist allerdings weit früher, nämlich mit der Beseitigung der allgemeinen Rechtsunkenntnis. Der Zugang zum Recht und zur Rechtspflege muß dem Bürger durch verbesserte Informationen und aufklärende Maßnahmen erleichtert werden, z.B. durch allgemeine Rechtskunde in den Schulen und später auch im Rahmen der Erwachsenenbildung. Zu recht ist von kompetenter Seite bei der Herebsstzung des Volljährigkeitsalters als flankierande Maßnahme ein verbesserter rechtskundlicher Unterricht z.B. über Arbeitsverträge, Miet-, Kauf-, Darlehens- und Versicherungsverträge, um nur einige Beispiels zu nennen, gefordert worden.

Eine große Anzehl von Bürgern benötigt für das tägliche Leben praktiache Rechtshilfe; und zwar meist, wenn es um Leistungen und Hilfen geht, die ihnen

vom Staat gewährt werden, wie Renten, Wohngeld, Kindergeld und Sozielhilfe. Die zuständigen Behörden beraten den Gürger hier auch weitgehend zufriedenstelland. Ein gutes Beispiel für diese prektische Rechtshilfe ist der vom Bundesministar für Jugand, Familie und Gesundheit hereusgegebene "Rote Faden" als praktischer Ratgeber für Altere Mitbürger. Aber für die Durchaetzung von Rechten gerede im ProzeBwege iet die Verbesserung der Rechteberstung vor einem solchen gerichtlichen Verfahren notwendig. Vernünftige Beretung kann darüber hingus much manchen Oberflüssigen Prozeß vermeiden helfen. Der koatenlose sußergerichtliche Rechtsschutz für Minderbemittelte, der in Hamburg von öffentlichen Rechtsquakunftsatellen seit 1922 und in Berlin seit 1963 gewährt wird, het sich in hohem Messe bewährt. Ortliche Anweltsvereine haben auf freiwilliger Besis abenfalls minderbemittelte Bürger kostenlos beraten. Weiterhin gewähren Sozialämter im Sozialrecht und Gewerkschaften im Arbeitsrecht Rechtshilfe und Rechteauskünfte. Ausgehend von diesen positiven Ansätzen muß aber in Zukunft, sichergestellt werden, daß allen wirtschaftlich schwachen Bürgern die Möglichkeit gegeben ist, ihr Recht zu suchen und durchzusetzem.

Der Deutsche Anweltsverein hat dazu seine Vorschläge für ein "sußergerichtliches Armenrecht* vorgelegt. Auf sozialdemokratischen Parteitagen ist die Einrichtung kommunaler Rechtaeuskunftsatellen entsprechend dem Hamburger Modell gefordert worden. Vorbehaltlich der Stellungnehmen durch die Lendesjustizverweltungen, um die das Sundesjustizministerium bis Mai gebeten hat, kenn heute schon folgendes angemerkt werden: Die praktizierte kommunale Rechtaberatung hat sich bewährt, gegen ihre Zulässigkeit bestehen auch keine rechtlichen Bedenken. Es sprechen sogar eine Reihe von praktischen Gründen defür, dieses Modell, wenn auch unter Umständen modifiziert. für das gesemte Bundesgebiet einzuführen. Die Vorschläge des Deutschen Anwaltsvereins werden dagagen darauf zu überprüfen sein, ob der Anwaltschaft die Übertragung größerer sozialer Aufgaben überhaupt in diesem Umfang zuzumuten ist. Unter Umständen wird die Anwaltschaft, die als freier Berufsstand auch ökonomischen Gesetzen und Zwängen ausgesetzt ist, demit überfordert. Es ist deshalb alternativ zu überlegen, wie die Anwaltschaft an öffentlichen Rechtaauskunftaatellen sinnvoll mitwirken kann. Im Ergebnia könnta ein Zusammenwirken von Justiz, Sozialverwaltung und Anwaltschaft für eine effektive außergerichtliche Rechtsberatung der geeignete Weg sein.

Des Gundesjustizministerium sollte seine Vorschläge zur Einführung der kostenlosen Rechtsberatung bald vorlegen. Osbei sollte auch überlegt werden, ob das Rechtsberatungsmißbrauchsgesetz von 1935, das keinesfalls nur zum Wehl der Arwaltschaft erlassen wurde, sondern fast ausschließlich eine weitere Rechtsberatung durch Gewerkschaftsfunktionäre nach dem Verhot der Gewerkschaften unterbinden sollte, entweder modifiziert oder aufgehoben werden kann.

(-/4.3.1974/ks/pr)

Verentwortlich für den Inhalt: Claus Preiler